

## **ANTRAG**

**der Landesregierung**

**Zustimmung des Landtages gemäß § 63 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung  
Mecklenburg-Vorpommern zur Stammkapitalerhöhung bei der  
LMS Agrarberatung GmbH**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß § 63 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern der Erhöhung des Anteils des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Stammkapital der LMS Agrarberatung GmbH um weitere 3,0 Millionen Euro zu.

**Manuela Schwesig**  
Ministerpräsidentin

**Begründung:**

Das Land beabsichtigt, die LMS Agrarberatung GmbH bei der Unterbringung seines Unternehmensbereiches der Landwirtschaftlichen Forschungs- und Untersuchungsanstalt (LUFA) zu unterstützen, indem es sein dort vorhandenes Stammkapital um denjenigen Betrag erhöht, der zur Deckung des Finanzierungsdefizites für den Umbau eines vorhandenen Laborgebäudes erforderlich ist.

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat Ende 2021 das Gebäude des AgroBio Technikums (ABT) in Groß Lüsewitz erworben, um die dortigen Labore für die Zwecke der LUFA herzurichten. Die Erwerbs- und Umbaukosten sollten weitgehend über die Miete gedeckt werden.

Mit einer zweckgebundenen Erhöhung des Stammkapitals können die jährlichen Aufwendungen der LMS im Bereich der Nettokaltmiete für die LUFA auf ein leistbares Maß gemindert und die Finanzierung des Laborgebäudes am Standort Groß Lüsewitz gesichert werden.

Die beantragte Stammkapitalerhöhung ist erforderlich, um die Fortführung der LMS Agrarberatung GmbH als privatrechtlich organisierte Einrichtung zu gewährleisten.

Diese ist finanziell nicht in der Lage, die finanziellen Folgen, die mit der Herrichtung des ABT Groß Lüsewitz für die Zwecke verbunden sind, aus eigener Kraft zu tragen. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH müsste daher das Bauvorhaben einstellen. Die Fortführung der LMS Agrarberatung GmbH erscheint ohne die LUFA als umsatzstärksten Teil des Unternehmens nicht vorstellbar. Der Verlust dieses Unternehmens würde für das Land zu großem Schaden führen.

Die LMS Agrarberatung GmbH nimmt sehr bedeutsame Aufgaben im öffentlichen Interesse wahr (Untersuchungswesen für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, unabhängige Beratung landwirtschaftlicher Betriebe, landwirtschaftliche Fachbehörde), die in anderen Ländern zumeist durch öffentlich-rechtlich organisierte Landwirtschaftskammern erledigt werden. Das aufgrund des LMS-Beleihungsgesetzes mit hoheitlichen Aufgaben beliehene Unternehmen ist ein unverzichtbarer Teil der Agrarverwaltung. Die Bedeutung dieses Unternehmens für die staatliche Agrarverwaltung wird perspektivisch eher zu- als abnehmen.

Die Stammkapitalerhöhung soll noch im Jahr 2023 haushaltswirksam werden.

Die Erhöhung der bestehenden Beteiligung bedarf der Zustimmung des Landtages nach § 63 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO), da diese nicht gemäß § 65 Absatz 2 LHO von lediglich geringer Bedeutung ist.